

8. Mai 2025

Bauverwaltung

BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG). Die Visiere sind gestellt.

Bauherrschaft	Conroy Trevor und Ehrenzeller Tina, Rietlistrasse 10, 9470 Buchs SG
Grundeigentümer	Baumann Robert und Elsbeth, Föhrenweg 2, 9470 Buchs SG
Projektverfasser	KvR Architektur AG, St. Gallerstrasse 59, 9470 Werdenberg
Bauprojekt	An- und Umbau Einfamilienhaus sowie Neubau Luft-Wasser Wärmepumpe mit Ausseneinheit
Grundstück Nr.	1739
Ort	Föhrenweg 2
Baugesuchs Nr.	2025-101

Das Baugesuch liegt **vom 12. Mai 2025 bis 26. Mai 2025** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Livia Rechsteiner
Sachbearbeiterin